

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedestraße“ war die Schließung einer Baulücke in der Schmiedestraße, für die der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 24 „Wengern-Dorf“ zum damaligen Zeitpunkt keine Bebauungsmöglichkeiten vorsah.

Rechtskräftig seit 27.05.1998